

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung)

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 9. März 2015

Begründung:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist nur noch ca. 300 Kilometer von Deutschland entfernt, bedroht sind Haus- und Wildschweine. Das Ansteckungsrisiko lässt sich bereits jetzt durch eine effektive Jagd senken. Die derzeit hohe Wildschweindichte in Hessen würde im Falle der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest zu einer schnellen Ausbreitung in der Wildschweinpopulation führen. Deshalb wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Reduzierung der Wildschweindichte als sinnvoll erachtet. Schon im Februar hatte Hessen die Aufhebung der Schonzeit für Keiler und Bachen beschlossen. So wurden Möglichkeiten für eine intensivere Bejagung von Schwarzwild geschaffen.

Der Landkreis Gießen möchte diese Bemühungen unterstützen, indem für einen Zeitraum von zwei Jahren von der Erhebung von Trichinenuntersuchungsgebühren bei Probenentnahmen von erlegten Wildschweinen durch Jagd ausübungs berechtigte abgesehen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zu erwartenden Mindererträge werden auf ca. 26.000,- Euro geschätzt (ermittelt aus dem Durchschnittswert der Trichinenuntersuchungen bei Wildschweinen in den Jahren 2015-2017).

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

**Fachdienst
Veterinärwesen und
Verbraucherschutz**

Organisationseinheit

Sabine Langer

Sachbearbeiter/in

Leiter der
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung